



Bayerisches Verwaltungsgericht München

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom Dienstag, 24. März 2009

Sonderflughafen Oberpfaffenhofen – Geschäftsreiseflugverkehr vorerst zulässig

Die 24. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts München hat mit kürzlich bekanntgegebenen Beschlüssen die Eilanträge von drei in der Nachbarschaft des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen wohnenden Privatklägern abgelehnt. Damit kann die Flughafenunternehmerin vorläufig - bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Klagen - von der angefochtenen luftrechtlichen Genehmigung vom 23. Juli 2008 Gebrauch machen. Diese sieht die auf jährlich 9.725 Flugbewegungen kontingentierte Aufnahme von Luftverkehr aus dem Sektor des „qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehrs“ vor.

Das Gericht sieht die Erfolgsaussichten der Klagen zwar als offen an, insbesondere bedürfe die Lärmschutzproblematik einer eingehenden Überprüfung in der voraussichtlich im Juli 2009 stattfindenden mündlichen Verhandlung. Die einstweilige Zulassung des Geschäftsreiseflugverkehrs bewirke gleichwohl aber keine vollendeten Tatsachen und sei im Falle eines Erfolgs der Klagen problemlos wieder rückgängig zu machen. Im Übrigen habe in Oberpfaffenhofen bereits bisher – ausnahmsweise – Geschäftsreiseflugverkehr stattfinden können (im Jahr 2005 im Umfang von 1.198 Flugbewegungen), so dass bis zur Entscheidung im Klageverfahren die Zahl der Geschäftsflugbewegungen allenfalls langsam anwachsen werde und infolgedessen zunächst nicht mit einem spürbaren Anstieg des Fluglärms zu rechnen sei.

Gegen diese Entscheidungen (Az. M 24 S 08.4953 und M 24 S 08.4954) kann innerhalb von zwei Wochen Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt werden.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon	Telefax	Postanschrift	Dienstgebäude
Simone Schöniger, Richterin	809	35	Postfach 20 05 43	Bayerstraße 30
Dr. Dietmar Wolff, Richter am VG	669	36	80005 München	80335 München
Birgit Walther, Vizepräsidentin	690	37		